



Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Freistellen

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

hütte beschäftigt sind und das Werk sich diese Vergünstigung vorbehalten hat, als es begann, die Anstalt zu unterstützen.

Außer den Ermäßigungen für das 2. und 3. Kind wurden 7 ganze und 3 halbe Freistellen gewährt. Eine ganze und eine halbe erhalten außerdem 2 Kriegerwaisen von Seiten der Stadt.“ (Priv. Lyzeum, Sterkrade.)

„Bei den Pflegesätzen bestehen folgende Vergünstigungen: zu 90 Vollstellen kommen 2 mal je 30 ermäßigte Pflegegeldstellen, deren Betrag nach der nachfolgenden Übersicht abgestuft war; alle Stellen über 150 gelten als Vollstellen.“

Jahresgrundbeträge.

	Gruppe a	b	c
Vom 1. 9. 1922 ab	10 000 M	9 000 M	8 000 M
Vom 1. 10. 1922 ab	16 000 M	14 000 M	12 000 M
Vom 1. 12. 1922 ab	60 000 M	52 500 M	45 000 M

Für die folgenden Monate ist dann mit Rücksicht auf die zunehmende Teuerung auf diese Sätze aufgebaut worden. Es sind erhoben worden

für 9. 1. — 14. 3. 1923	20 000 M	17 500 M	15 000 M
für 1. 2. — 28. 3. 1923	21 552 M	18 860 M	16 167 M
für 4. 4. — 9. 5. 1923	32 344 M	28 302 M	24 258 M

Das Schulgeld wurde im Laufe des Schuljahres von 500 M bis auf 20 000 M erhöht. Davon können 15 % des Gesamtbetrages als Freischule gewährt werden. Das Eintrittsgeld ist von 6 M auf 300 M vom 1. 4. 1923 ab erhöht worden.“ (Staatl. Erziehungs- und Bildungsanstalten, Droyßig.)

Während die Zahl der Freistellen bisher in der Regel 10 v. H. der Schülerzahl betragen hatte, wurde sie mit Rücksicht auf die herrschende Not meist auf 15 v. H. erhöht. Manche Gemeinden gingen noch darüber hinaus. Das bei der Gewährung von Freistellen geübte Verfahren ist verschieden. Vielfach erhielten die Freischüler auch die Lehrbücher kostenlos geliefert.

„1. Freistellen werden grundsätzlich nur an einheimische Schüler vergeben. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, wo es sich um besonders tüchtige und bedürftige Schüler handelt, werden auch auswärtige Schüler berücksichtigt.“

2. Grundsätzlich müssen die Schüler die Anstalt mindestens 1 Jahr besucht haben, bevor sie Anspruch auf eine Freistelle haben. Nach dem Gutachten des Direktors und des Lehrerkollegiums müssen sie nicht nur gut begabt sein, sondern auch wegen ihrer Leistungen, ihres Fleißes und Vertragens einer Freistelle würdig sein. Ausnahmen werden nur in ganz besonderen Fällen, insbesondere bei Kriegswaisen, zugestanden.“ (Städt. Realgymnasium, Hördel.)

„Mit Rücksicht auf die steigenden Unterhaltungskosten wurde vom Magistrat beschlossen, in Zukunft Freistellen nicht wie bisher ohne weiteres an Begabte, sondern nur noch auf Antrag zu gewähren und freie Lehrmittel nur noch Bedürftigen zugestehen. Eine Ausnahme bildeten vorerst noch die von der Volksschule auf Grund einer sogenannten Begabtenprüfung herübergekommenen Schüler. Später wurden dann die genannten Vergünstigungen auf die Bedürftigen unter ihnen beschränkt.“ (Städt. Oberrealschule, Heide.)

„Freistellen werden nur noch auf Grund des Steuerzettels der Eltern gewährt. Die Bewertung der persönlichen Tüchtigkeit des Schülers scheidet also völlig aus. Derselbe Schematismus wird bei halben Schulgeldbefreiungen in Anwendung gebracht.“ (Städt. Gymnasium, Berlin-Tempelhof.)

„Die Schulgeldbefreiung ist vollständig in die Hände des Bezirksamts übergegangen, das nach den Beschlüssen der Berliner Stadtverwaltung die Befreiung nach den Einkommens- und sozialen Verhältnissen der Eltern nach fester Ordnung vornimmt, sofern die Schule den Schülerinnen die Würdigkeit bescheinigt. Der Hundertsatz der Befreiungen ist demnach jetzt durchaus wechselnd. Es hatten von 600 Schülerinnen eine ganze Freistelle 74, dreiviertel 4, eine halbe 36, eine viertel 54.“ (Städt. Lyzeum und dtsh. Oberschule i. E., Berlin-Zehlendorf.)

„Bisher wurden bis zu 20 % der Gesamtschülerzahl ganze, auch halbe Freistellen gewährt, und zwar auf Vorschlag der Schule nach dem Grundsatz der Würdigkeit und Bedürftigkeit. Seit diesem Schuljahr entscheidet das steuerpflichtige Jahreseinkommen des Erziehungsverpflichteten über Ermäßigung des Schulgeldes bzw. gänzliche Befreiung davon.“

Es findet dabei folgende Staffelung statt:

Unter	Steuerpflichtiges Jahreseinkommen	20000 M.	Zahl der Kinder				
			1.	2.	3.	4.	5.
Von	20000 M. bis 40000 M.	$\frac{3}{4}$ auschließlich	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	frei	frei	frei
Von	40000 M. bis 60000 M.	$\frac{4}{4}$ auschließlich	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	frei	frei	frei
Von	60000 M. bis 80000 M.	$\frac{4}{4}$ auschließlich	$\frac{4}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	
Von	80000 M. und darüber						das volle Schulgeld.

Die Ermäßigung erfolgt auf Antrag der Eltern, falls nicht anhaltend minderwertige Leistungen oder schlechte Führung der Kinder von der Schule festgestellt werden.“ (Städt. Körnerschule, Realgymnasium und Oberrealschule, Berlin - Cöpenick.)

„An Stelle der bisher prozentual begrenzten Freistellen trat mit Beginn des Berichtsjahres eine Staffelung des Schulgeldes durch die Berliner Stadtverwaltung nach dem steuerpflichtigen Einkommen der Eltern im Vorjahr (1921). Hiernach bestand bei einem Einkommen von 20 000 M. Schulgeldfreiheit für alle Kinder der Familie; bei einem Einkommen zwischen 20 000 und 40 000 M. wurde für das erste Kind eine Ermäßigung von $\frac{1}{4}$ des Schulgeldes gewährt, für das zweite $\frac{1}{2}$, für das dritte $\frac{3}{4}$, weitere Kinder waren frei; bei einem Einkommen zwischen 40 000 und 60 000 M. wurde das erste Kind mit dem vollen Schulgeldbetrag veranlagt, für das 2., 3. und 4. betrug die Ermäßigung $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$, weitere Kinder waren frei; bei einem Einkommen zwischen 60 000 und 80 000 M. wurden die beiden ersten Kinder voll veranlagt, für die folgenden trat eine Ermäßigung von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ ein. Bei höherem Einkommen trat ein Erlaß oder eine Ermäßigung nicht mehr ein. Das Einspruchsrecht der Schule gegenüber unwürdigen Schülern blieb gewahrt.“ (Städt. Realschule, Berlin - Adlershof.)

„Das jährliche Schulgeld betrug für Einheimische 500 M. im Vierteljahr April-Juni 1922, 1000 M. in der Zeit Juni-Dezember und 6000 M. Januar/März 1923. Auswärtige zahlten 20 % mehr, Ausländer vom 1. 1. 23 das Fünffache. An Freistellen wurden 15 % und außerdem noch Schulgelderlaß bei zu geringem Einkommen gewährt. Wer im Jahre 1921 weniger als 80 000 M. steuerpflichtiges Einkommen hatte, hatte Anspruch auf Schulgelderlaß. (Schülerinnenzahl 364.)

Im ganzen hatten bis zum 31. 12. 22

88	Schülerinnen	Schulgelderlaß
45	„	ermäßigt auf $\frac{1}{4}$
6	“	“ $\frac{1}{2}$
1	“	“ $\frac{3}{4}$
vom 1. 1. 1923		
86	Schülerinnen	Schulgelderlaß
47	„	ermäßigt auf $\frac{1}{4}$
25	“	“ $\frac{1}{2}$
4	“	“ $\frac{3}{4}$.“

(Städt. Fontaneschule, Berlin - Schönberg.)

„Im vergangenen Schuljahr ist 61 Schülern Freischule gewährt worden, d. h. auf 338 Schüler 18 %. Die Liberalität des Magistrats muß anerkannt werden, aber sie ist bitter notwendig und wird noch viel notwendiger werden. Die Beschränkung auf 15 % ist unhaltbar.“ (Städt. Reform-Realgymnasium nebst Realschule, Forst.)

„Schulgeldfreistellen:

im I. und II. Vierteljahr:	35	ganze	14	halbe
im III. Vierteljahr:	33	ganze	4	halbe
im IV. Vierteljahr:	56	ganze	2	halbe.

Die zulässige Höchstziffer von 10% der Schülerzahl im Sommer, 15% im Winter wurde nicht erreicht.“
(Staatl. Gymnasium mit Realschule, L a n d s b e r g a. W.)

„Die Zahl der Freistellen ist in diesem Jahre von 10 auf 15% erhöht worden. Hierzu kommen noch 3 von der Firma Emil Busch A.-G., 4 von Ritsche & Günther A.-G., 2 von den Rathenower Dampfmühlen, 1 von der Maschinenfabrik F. Richter A.-G., 3 von der Firma Rohrbach A.-G. gestiftete Freistellen; an den drei letzten ist allerdings das Lyzeum mitbeteiligt.“ (Städt. Realgymnasium und Realschule, R a t h e n o w.)

„Eine hochherzige Stiftung hat im Juni 1922 ein früherer Schüler unseres Gymnasiums, Herr Fabrikant Heinrich Pauli aus Halver i. W., gemacht. Er hat für einen bedürftigen und tüchtigen Schüler eine Freistelle gegründet und sich bzw. seine Angehörigen verpflichtet, für 30 Jahre den Betrag zu zahlen. Außerdem werden dem betreffenden Schüler die Kosten der Schulbücher erstattet.“ (Städt. Gymnasium, M a y e n.)

„Die Bemühungen und schriftlichen Anträge des Elternbeirats waren von gutem Erfolge: Die Stadt Braunsberg bewilligte 2 Schulfreistellen, desgleichen der Kreis und die Stadt Gutfstadt; die Stadt Wormditt hat die Schulgeldzahlung für einen aus Wormditt stammenden Schüler des Braunsberger Gymnasiums übernommen.“ (Staatl. Gymnasium H o s i a n u m, B r a u n s b e r g.)

„Durch Beschuß der städtischen Kollegien werden seit Ostern 1919 gut begabte Kinder der Volkschule für die Sexta ausgewählt und in einem einige Monate dauernden Kursus vorbereitet. Ostern 1922 traten 3 Schüler ein; diesen werden, abgesehen von dem Erlaß des Schulgeldes, auch die Schulbücher geliefert. Die Zahl sämtlicher Freiplätze betrug 14.“ (Städt. Realschule, E c k e r n f ö r d e.)

„Den Freischülerinnen wurden sämtliche Lehrmittel auf Kosten der Stadt geliefert. Die Erfahrung ergab bisher, daß einige von ihnen sich als gute Schülerinnen bewährten, einige nach Erledigung von Klasse 7 auf genügende Leistungen herabgingen. Zweiene wurde vom Magistrat die Freischule entzogen, weil ihre Leistungen mangelhaft geworden waren.“ (Städt. Lyzeum, E b e r s w a l d e.)

„Die Regel des Klosters — eine ideale Stiftung — verpflichtet die Stiftsdamen, ihre Kräfte unentgeltlich in den Dienst der Schule zu stellen. Die Unterhaltung der Schule ist ganz und gar Sache der Abtei, deren Anstaltseinnahmen durch das Stift soweit ergänzt werden, daß sämtlichen 52 Anstaltszöglingen, den Internen, der Gesamtunterricht und die Schulbücher frei gegeben werden.“ (Priv. Klosterschule (Lyzeum), H e i l i g e n g r a b e.)

Der Gesundheitszustand der Schüler und Schülerinnen wird zwar im allgemeinen als „befriedigend“ bezeichnet, doch zeigen sich in dieser Hinsicht starke Schwankungen; im Osten war er anscheinend besser als in den westlichen Gegenden. Mehrfach wird darauf hingewiesen, daß die zehn- bis zwölfjährigen Kinder, d. h. die in den Jahren 1911 bis 1913 geborenen, besonders auffielen durch Blutarmut, Nervosität und Mangel an Konzentrationsfähigkeit; an mehreren Schulen hat man sich dieser Jahrgänge daher besonders angenommen, zumal auch ihre Leistungen vielfach unter dem Durchschnitt standen. An zahlreichen Schulen wurde der Gesundheitszustand dauernd vom Schularzt überwacht; gelegentliche Untersuchungen der Kinder fanden fast an allen städtischen Anstalten statt, und bisweilen betreute der städtische Schularzt auch die Schüler der staatlichen Anstalten.

„Der Gesundheitszustand der Schüler war immer noch stark beeinflußt von den Nachwirkungen der Kriegsjahre; die mangelhafte Ernährung äußerte sich vor allem in einer besonderen Anfälligkeit gegenüber Erfältungskrankheiten, die auf manchen Klassen den Schulbesuch stark störten. Im Zusammenhang damit waren auch die Gesuche um Befreiung vom Turnunterricht sowie um Beurlaubung auf längere Zeit zwecks Erholung auf dem Lande o. ä. recht zahlreich, und die Schule mußte im ersten Fall die Wünsche von Elternhaus oder Arzt meist als berechtigt anerkennen, zumal da wegen der starken Belastung der für die überfüllte Doppelanstalt nicht ausreichenden Turnhalle und wegen der finanziell so erschwerten Reinhaltung die hygienischen Verhältnisse dort nicht immer einwandfrei waren, und sie konnte im andern Fall nur froh sein, wenn sich den Schülern irgendwo eine Gelegenheit zur körperlichen Erstärkung außerhalb der Großstadt überhaupt nur bot. Daher war es auch dankbar zu begrüßen, daß die Bespeisung besonders elender oder bedürftiger Kinder durch die Quäler bzw. die Stadtverwaltung auch in diesem Jahre noch, wenn auch stark eingeschränkt, durchgeführt werden konnte.“ (Staatl. Husengymnasium, K ö n i g s b e r g / P r.)

„Mit Beginn des Schuljahres, das am 20. April einsetzte, trat eine segensreiche Neuordnung ins Leben. Den Schulen der Stadt wurde je ein Schularzt zugeteilt. Der Schularzt der Realschule ist Dr. med. Freytag, der die Schüler zweimal im Jahre, im Mai und November, untersuchte. Der Befund wurde in die neu angelegten Gesundheitsheine eingetragen. Das erste Mal hatte er auch 50 gesundheitlich gefährdete Kinder